

Presserat weist Beschwerde der Justizdirektion ab

Polemik um Verwahrten im Hafturlaub

(sda) In seinem Bericht über einen verwahrten Pädophilen, der im begleiteten Urlaub mit SVP-Kantonsrat Claudio Schmid telefonierte, hat der «Sonntags-Blick» die Wahrheitspflicht nicht verletzt. Der Schweizer Presserat wies eine Beschwerde der Zürcher Behörden ab. Der «Sonntags-Blick» hatte am 2. März über den Vorfall berichtet. Im Gespräch habe der Pädophile im Hafturlaub dem SVP-Politiker gesagt, dass er unbeaufsichtigt sei und abhauen könnte. Der «Sonntags-Blick» titelte: «Verwahrter Kinderschänder allein im Ausgang.» Daraufhin wandte sich die Zürcher Justizdirektion wegen Verletzung der Wahrheitspflicht an den Presserat.

Sie beanstandete unter anderem, der Titel sei irreführend und wahrheitswidrig, da der Verwahrte nicht alleine gewesen sei, sondern sich im begleiteten Urlaub befunden habe. Dem hielt der Presserat entgegen, der stark zugespitzte Titel werde bereits im Lead relativiert. Und im Bericht selber werde klar, dass der Zürcher Justizdirektion nicht vorgeworfen werde, einen Verwahrten im Hafturlaub gar nicht, sondern nur ungenügend beaufsichtigt zu haben. Die detaillierten Erwägungen des Presserats können nachgelesen werden auf der Homepage www.presserat.ch unter dem Link Stellungnahmen/2008.

Strafuntersuchung gegen Angestellte des Strafvollzugs

Reaktion auf Tötungsdelikt in Pöschwies

fsi. Die Anklagekammer des Obergerichts des Kantons Zürich hat im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt in der Strafanstalt Pöschwies vom 27. Januar dieses Jahres (NZZ 29. 1. 08) eine Strafuntersuchung eröffnet. Ein 49-jähriger, wegen zweifachen Kindsmordes verurteilter Schweizer hatte damals einen 25-jährigen Mithäftling sexuell genötigt und anschliessend erwürgt. Die auf besondere Untersuchungen spezialisierte Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich ermittelt nun wegen fahrlässiger Tötung gegen mehrere Mitarbeiter sowohl im Strafvollzug als auch des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD), wie der Leitende Staatsanwalt Hans Maurer am Mittwochnachmittag auf Anfrage erklärte. Über die Art der Anschuldigungen und die genaue Zahl der Angeschuldigten wollte die Staatsanwaltschaft am Mittwoch noch keine Auskunft geben. Fest steht, dass gegen die Leitungen der Strafanstalt und des PPD nicht ermittelt wird.